

Commerzbank Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

Wertpapier-Kenn-Nummer: 803 200
ISIN: DE 0 008 032 004

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1H 3YY
ISIN: DE 000A1H3YY0

Ergänzung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 6. Mai 2011

Durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 8. April 2011 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft am Freitag, 6. Mai 2011, ab 10.00 Uhr (MESZ), in der Jahrhunderthalle Frankfurt, Frankfurt am Main-Höchst, Pfaffenwiese, einberufen.

Auf Verlangen des Aktionärs Riebeck-Brauerei von 1862 AG wird gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2011 um folgenden Gegenstand zur Beschlussfassung ergänzt und hiermit bekannt gemacht:

14. Vertrauensentzug gegenüber allen Mitgliedern des Vorstands der Commerzbank AG („Commerzbank“) gemäß § 84 Abs. 3 S. 2 AktG

Der Vorstand hat die Verantwortung für das anvertraute Geld der Aktionäre in den letzten vier Jahren restlos verspielt:

- In nicht einmal vier Jahren wurden, bezogen auf heutiges Kursniveau, fast 90% des Börsenkurses verbrannt – eine erbärmliche Performance für einen DAX-Wert!
- Allein in den letzten zwölf Monaten wurde ein Drittel des Börsenwertes vernichtet!
- Mit dem Erwerb der Dresdner-Bank-Aktien aus den Entsorgungsaltsbeständen der Allianz wurde eine toxische Müllhalde an Schrottpapieren in Höhe von mehr als 40 Milliarden Euro eingekauft.
- Die Commerzbank als finanzieller Wackelpudding hat nach dem Dresdner-Bank-Fehlkauf statistisch gesehen jeden Bundesbürger bisher fast 400 Euro an staatlicher Unterstützung gekostet! Ohne diese Unterstützung wäre die Commerzbank bankrott gewesen!
- Die nunmehr vorgestellten Kapitalmaßnahmen sind ein Kniefall vor dem Staat als Großaktionär; der Vorstand hat es zugelassen, dass die Commerzbank am Gängelband der Politik geführt wird!
- Mit bemerkenswert unerschütterlichem Dilettantismus wurde der Dresdner-Bank-Deal ohne jede Rücktrittsklausel für den Fall einer wirtschaftlichen Verschlechterung zwischen Vertragsschluss und Übernahme geschlossen.
- Die angebliche Due-Diligence des Vorstands der Commerzbank aus Anlaß der Übernahme hat die Schrottpapiere bei der Dresdner Bank offenbar nicht einmal ansatzweise lokalisieren können – obwohl die Probleme mit Müllpapieren öffentlich diskutiert worden sind!
- 23 Milliarden Marktkapitalisierung der Commerzbank vor dem Kauf der Dresdner Bank sind per heute zu 75% geschreddert worden – und zwar nach Zuführung von weiteren 1,3 Milliarden Grundkapital und 18 Milliarden € Einlagen stiller Gesellschafter!
- Der Kapitalmarkt hat in den letzten Tagen gezeigt, dass der Vorstand offenbar unter massiver Selbstüberschätzung leidet: Keiner will zu den Kursen, die noch vor wenigen Tagen an der Börse gezahlt worden sind, neue Aktien zeichnen!

All dies geschah weitgehend unter Regie und mit schuldhaftem Versagen der gleichen Köpfe, die noch heute im Vorstand vertreten sind. Ein solcher Vorstand gehört nicht entlastet, sondern entlassen! Die Reaktion der Kapitalmärkte im Zusammenhang mit den aktuellen Kapitalmaßnahmen zeigt, dass diesem Vorstand wenig zugetraut wird – am wenigsten eine Kursperformance. Anders ist es nicht zu interpretieren, wenn die Commerzbank ihre Papiere nur noch zu Preisen von Blessings Resterampe loswird. Dieser Vorstand ist als Geschäftsleiter einer Bank weitgehend talent- und begabungsfrei! Er ist verliebt in seine Ausreden, bleibt in sehr bemerkenswerter Weise den Aktionären wertsteigernde Leistungen schuldig und ist bisher mehr durch Worte als durch Erfolge auffällig geworden. Der Vorstand plant ständig neue künftige Erfolge, um sich nicht mit den Misserfolgen der Gegenwart auseinanderzusetzen – ein beeindruckender Fall von Realitätseintrübung!

Nunmehr schlägt der Vorstand eine Art Kapitalerhöhungsroulette vor: Er will so viele Aktien platzieren, bis 11 Milliarden Euro zusammengekommen sind. Es interessiert ihn offensichtlich weder ein limitierter Ausgabekurs, noch ein limitierter Verwässerungseffekt für Altaktionäre, noch überhaupt die Anzahl der auszugebenden Aktien. Schon rechnen Analysten mit weiteren Abschlägen von 30% auf den Kurs der Commerzbank-Aktie, wenn ein solch inflationärer Aktienneudruck ins Werk gesetzt wird. Da der Staat bereits sechs Monate nach der Kapitalerhöhung seine Aktien verkaufen kann, entsteht bei einer solchen Aktiendiarrhoe im Rahmen einer Kapitalerhöhung zusätzliches erhebliches Kursvernichtungsbzw. Kursbegrenzungspotential bei der Commerzbank-Aktie. Diese Kapitalmaßnahmen können nicht ernsthaft von den Aktionären mitgetragen werden.

Es kann nicht angehen, dass solche Versager im Vorstand der Commerzbank den Aktionären weiter auf der Tasche liegen (insbesondere dann nicht, wenn nach Rückzahlung der Staatsgelder aus der Kapitalerhöhung die Kappungsgrenze der Vorstandsbezüge aufgehoben wird)!

Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft zu dem Ergänzungsverlangen der Aktionärin Riebeck-Brauerei von 1862 AG

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, den Beschlussantrag zu **Tagesordnungspunkt 14** abzulehnen:

Im Gegensatz zu der Aktionärin, die das Ergänzungsverlangen gestellt hat, sehen Vorstand und Aufsichtsrat keinen Grund für einen Vertrauensentzug gegenüber den Mitgliedern des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Dresdner Bank und bei ihrer Geschäftsführung im Nachgang zu dieser Übernahme jederzeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt. Auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat im Zusammenhang mit der gegen die Entlastungsbeschlüsse der Hauptversammlung von 2009 gerichteten Anfechtungsklage festgestellt, dass Pflichtverletzungen des Vorstands beim Erwerb der Dresdner Bank nicht ersichtlich sind.

Den gleichen Sorgfaltsmaßstab haben die Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen angewandt, zu denen in der Hauptversammlung am 6. Mai 2011 Beschlüsse gefasst werden sollen. Die Maßnahmen, die der weitgehenden Ablösung der Stillen Einlagen des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) dienen, liegen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Das dem Dividendenrecht der Aktionäre vorgehende Recht des SoFFin auf Vergütung der Stillen Einlagen fällt in dem Umfang weg, in dem die Stillen Einlagen zurückgeführt werden. Zudem verbessert die Commerzbank mit der Transaktion die Qualität ihres Eigenkapitals, um auch zukünftige Eigenkapitalanforderungen (Änderungen durch das Regelwerk „Basel III“) erfüllen zu können.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Aktionäre entsprechende Anträge auf Entzug des Vertrauens auch im Vorfeld der Hauptversammlungen im Jahr 2009 und 2010 gestellt haben. Die Hauptversammlung 2009 am 15./16. Mai 2009 hat den Antrag (TOP 17) mit einer Mehrheit von 95,586 % zurückgewiesen, die Hauptversammlung 2010 am 19. Mai 2010 hat den Antrag (TOP 12) mit einer Mehrheit von 97,3865 % zurückgewiesen.

Frankfurt am Main, im April 2011

Commerzbank AG
Der Vorstand